

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 16.05.2022

Fachdienst/Serviceeinheit: 61 - FD PUuL
Bearbeiter/in: Frau Michaelis-Knakowski

Ortschaftsrat Förderstedt 19.04.2022

AF 0531/2022/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Rotter

Ich habe bei der Ortsbürgermeisterdienstberatung einen Zeitstrahl zur Thematik Marbegraben erbeten und fordere diesen hiermit noch einmal. Wenn ich höre, dass hoffentlich vier Maßnahmen von 11 umgesetzt werden, ist das für mich nicht mehr nachvollziehbar.

...

Beantwortung:

Als Anlage beigefügt ist eine Übersicht beginnend mit der Analyse zur Vernässung und der Ermittlung und des Nachweises der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Marbegrabens bis Einlauf in die Bode. Auf den Ergebnissen aufbauend wurde ein Fördermittelantrag erarbeitet und bei der LAF in 2013 eingereicht. Da gemäß Förder-richtlinie die Höhe der Zuwendung je Maßnahme grundsätzlich höchstens 1.000.000 € betrug, wurde der Betrachtungsraum der Maßnahme zunächst auf die Ortslagen Glöthe, Üllnitz und Förderstedt begrenzt. Bereits zum damaligen Zeitpunkt war auf Grund einer ersten Kostenschätzung klar, dass ein Komplettausbau nicht aus dieser Förderung hätte finanziert werden können.

Folglich wurden vorerst nur die Leistungsteile „Hydrogeologische Grundlagenermittlung“, „Hydrogeologisches Gutachten“ und „Maßnahmenkonzept“ bewilligt. Im Ergebnis des Maßnahmenkonzeptes sollten einzelne Teil-Maßnahmen ermittelt werden, die prioritär sind und zur Verminderung von Vernässungserscheinungen beitragen können. In Abhängigkeit der Untersuchungsabschnitts-Ergebnisse wurde 4 x der Fördermittelantrag in 2014, 2015, 2018 und 2020 erweitert und entsprechende Leistungsteile bewilligt. Des Weiteren konnte der Untersuchungsbereich bis Einlauf in die Bode erweitert werden.

Dennoch war auch mit der Konzentration auf einzelne Teilmaßnahmen der mögliche finanzielle Förderrahmen nicht ausreichend.

2019 eröffnete sich zwischenzeitlich die Möglichkeit eines EFRE-Förderprogramms ohne finanzielle Höchstgrenzen. Es konnte erreicht werden, alle bis zur Genehmigung des Gesamtprojektes erforderlichen Planungsleistungen incl. Landschaftspflegerischen Begleitplanes, Baugrunduntersuchungen, Vermessung/ Vorbereitung Grunderwerbs-pläne sowie Antragsverfahren Denkmalschutz/ Archäologie im Rahmen des ersten Förderprogrammes und die bauliche Ausführung mit dem zweiten Förderprogramm zu realisieren.

Planungsschritte bauen aufeinander auf.

(Die Auflistung der im ersten Förderprogramm abgerechneten Leistungen kann der Beantwortung der AF 0532/2022/VII entnommen werden.)

Unter Beachtung der Förderfähigkeit und Wirtschaftlichkeit konnten die sich aus der Planung konkret ermittelten 11 Maßnahmen – die Rückschlagklappe am Ruscheschacht Glöthe, 3 Durchlässe, 3 Brücken, die Errichtung einer Verwallung und eines Abschlags-bauwerkes in Üllnitz sowie der Ausbau von zwei Teilabschnitten des Grabens in Förderstedt - im zweiten Förderprogramm beantragt werden.

Grabenabschnitte, welche der Regelunterhaltung durch den Unterhaltungsverband (UHV) unterliegen, sind nicht förderfähig. Entsprechende Abstimmungen mit dem UHV fanden dann im Rahmen der Genehmigungsplanung Mitte 2021 statt.

Zum Zeitpunkt der Erteilung der für das Gesamtvorhaben erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigung war für Baumfäll- und Rodungsmaßnahmen zusätzlich die Ausnahmegenehmigung der Naturschutzbehörde wegen der gesetzlich vorgegebenen Naturschutzschonfrist erforderlich. Dieser wurde erst ab dem 01.08.2022 zugestimmt.

Das EFRE-Förderprogramm hat eine zeitliche Begrenzung. Die Realisierung von Maßnahmen mit Baum- und Strauchbestand ist bis zum Ende des Bewilligungszeit-raumes nicht mehr möglich.

Nicht beendet und abgerechnete Maßnahmen können nicht mehr gefördert werden. Auf Grund der somit faktisch nicht gesicherten Finanzierung können diese Maßnahmen derzeit nicht umgesetzt werden.

Eine Umsetzung erfolgt daher derzeit nur für die benannten vier Maßnahmen ohne Baumbestand.

Im beigefügten Übersichtsplan Blatt 1, Blatt 2 und Blatt 3 sind alle Teilprojekte/-maßnahmen von Quelle bis Einmündung in die Bode farblich differenziert dargestellt:

- Die ermittelten Grabenabschnitte ohne Handlungsbedarf sind blau, Abschnitte mit Handlungsbedarf UHV sind rot dargestellt.
- Rot-grün gekennzeichnete Abschnitte sind in den vergangenen Jahren bereits durch den UHV grundberäumt worden. Die roten Abschnitte werden zukünftig in Jahresscheiben eingetaktet.
- Grabenabschnitte mit Baumaßnahmen sind durch rote Kästchen sowie die Bauwerke mit roten Punkten gekennzeichnet.
- Die derzeit in Vergabe/ Umsetzung befindlichen, innerhalb des Zeitfensters bis 30.09.2022 möglichen vier Maßnahmen sind mit grünen Kreisen gekennzeichnet.

Sven Wagner
Oberbürgermeister